

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgehaltene Petition 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 16. Novbr.

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rand, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Gewerbliches Unterrichtswesen — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Wiederaufbau des Handwerks (Fortsetzung) — Geschäftsstellen der Kreisverbände — Verwertungsamt und Materialvermittlungsstellen — Ausstellung „Spartane Baustoffe“ — Aus Nassau — Bücher-schau — Handwerkskammer — Anzeigen.

Ehrentafel

Aus dem Felde der Ehre
sel:

Kononier Ludwig Maier, Sohn des Vorstandsmitgliedes Zimmermeister Jakob Maier, Oppstein im Taunus.

Ehre seinem Andenken!

Das Eisene Kreuz II. Klasse
erhielt:

Kraftfahrer Hermann Kettner, Sohn des Mitgliedes Schreinermeister Adolf Kettner, Wiesbaden.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Herr Ingenieur Adam Pleines, der seit Kriegsbeginn vertretungsweise an der gewerblichen Fortbildungsschule in Höchst a. M. Zeichenunterricht erteilte, ist gestorben.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Bezt. Beurlaubung der Fortbildungsschüler.

Die Schulpflichtigen und Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen werden hierdurch angewiesen, die bisher erteilten Beurlaubungen von Fortbildungsschülern mit sofortiger Wirkung allgemein aufzuheben. Sollten für einzelne Betriebe aus wirtschaftlichem Interesse Beurlaubungen von Schülern dringend erforderlich sein, so können diese ausnahmsweise auf einen neu zu stellenden und begründeten Antrag nach Maßgabe der Ortsabgaben kurzfristig erteilt werden.

Wiesbaden, den 14. November 1918.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Der Wiederaufbau des Handwerks.

Aus dem Bericht des Deutschen Handwerks- und Gewerbeblattes.

(Fortsetzung.)

IV.

Es ist wahrlich kein Wunder, wenn bei der langen Dauer des Krieges sich in deutschen Ländern eine allgemeine Rohstoffknapp-

Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe

erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand

in allen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten für Handwerk und Gewerbe, insbesondere auch in der Rohstoff-, Arbeits- und Kreditbeschaffung,

Hilfsdienstpflicht, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge u. a.

Benutzung für Jedermann, für Mitglieder gebührenfrei.

Übersicht über die Geschäftsstellen und Benutzungszeiten.

Kreisverband	Sitz der Geschäftsstelle	Straße und Hausnummer	Sprechstunden	Name des Geschäftsführers
1. Biedenkopf . . .	Biedenkopf . . .	Schulstr. 25 II.	Sonntagvorm. 10—12 Uhr	Techniker Schmidt
2. Dillkreis . . .	Dillenburg . . .	Oranienstr. 30. Fernspr. 286		Kreisbaumeister Röder
3. Höchst a. M. . .	Höchst a. M. . .	Kaiserstraße 8.	Mittwochnachm. 6—7 Uhr	Rebentant Hartlieb
4. Limburg a. L. . .	Limburg a. L. . .	Altes Schloss Domplatz	Freitagvorm. 8—12 Uhr	Fortbildungs-Schulleiter Döder
5. Oberlahn . . .	Weilburg . . .		Täglich 8—12 Uhr vorm. u. 3—6 Uhr nachmittags	Vorsitzender Schnelbmeyer E. Schäfer
6. Obertaunus . . .	Bad Homburg u. d. H.	Louisenstraße 43	Montag, Mittwoch und Samstag nachm. 3—6 Uhr	Hoffengartenmeister J. Schenderlein
7. Rheingau . . .	Elzville Dietrich Rüdesheim	Schwalbacherstr. Schulhaus Zimmer 9 Schulhaus . . . Kirchstraße 8. Fernspr. 119	Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag 6—7 n. Donnerstag von 8—9 Uhr abends Montag, Dienstag, Freitag und Samstag 10—12	Architekt Bruns
8. St. Goarshausen .	Oberlahnstein . .			Vors. Buchdruckereibesitzer Ed. Schidel
9. Unterlahn . . .	Diez Ems	Oraniensteinerstraße 11 Rathaus Beratungszimmer	Montag, Mittwoch und Freitag 1—6 Uhr nachm. außer am 1. u. 3. Mittwoch im Monat Am 1. u. 3. Mittwoch jed. Mo. u. 2—6 nachm.	Techniker Achenbach
10. Untertaunus . .	Langenschwalbach, angeschlossen an das Spreichstunden werktags von 3—6 Uhr nachmittags	Rathaus . . . Privatwohnung	Tägl. 9—12, 2—6 Sonntags 11 ¹ / ₂ —12 ¹ / ₂ vm.	Bürgermeister Reis
11. Unterwesterwald.	Grenzhausen . . . Höhr Selters	Eindensstraße 9 Rheinstraße . . Geschäftszimmer d. Bürgermeisters amtes	Jeberzeit Jeberzeit 8—12 Uhr vorm. 2—6 „ nachm.	Werkm. Meierstein Schreinermeister Jungbader Beigeordneter Schum
12. Uffingen	Uffingen	Rathaus . . .	Freitag, von 10—12 Uhr vorm.	Notarschreiber August Dienstbach
13. Wiesbaden-Land	Biebrich	Rathaus Zimmer Nr. 40	Freitag 8—12 u. 3—6, mit Ausn. Samstag nachm.	Architekt Schenk

heit zeigt, die zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gibt. Da dieser Mangel an Rohstoffen in der ganzen Welt besteht und da uns außerdem die Feinde von dem Weltmarkt auch nach dem Kriege abzuschneiden beabsichtigen, so werden wir für die nächsten Jahre mit einer empfindlichen Knappheit an Rohstoffen zu rechnen haben. Während des Krieges ist die Versorgung mit Rohstoffen, d. h. die Verteilung der vorhandenen Rohstoffe, Sache des Kriegsamtes. Es ist dies eine der Kriegsnöwendigkeiten, die wir hinnehmen müssen; aber es gilt auch, für die Uebergangszeit Vorkehrungen zu treffen. Die Gefahr besteht ganz besonders für das Handwerk, das bei der Beschaffung der notwendigen Rohstoffe und ihrer Verteilung von der Industrie mit ihren reichen Mitteln und ihren einflussreichen Beziehungen leicht in den Hintergrund gedrückt werden kann. Die gesetzlichen Vertretungen des Handwerks erkannten diese Gefahr frühzeitig und suchten ihr nach Möglichkeit entgegenzuarbeiten. Sie bildeten nach eingehenden Beratungen im geschäftsführenden Ausschuss des Kammerlages und seiner Kommission für Handel und Verkehr einen Arbeitsausschuss, in den auch je ein Vertreter des allgemeinen Verbandes deutscher Gewerks- und Wirtschaftsvereinigungen und des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, wie des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes hineingewählt wurde. Dieser Arbeitsausschuss, der auch die Vertretung des Handwerks bei dem damals noch bestehenden Reichskommissar für Uebergangswirtschaft bildete, unterrichtete sich zunächst in einer Besprechung mit dem Reichskommissar über die Absichten der Reichsregierung bezüglich der Rohstoffversorgung und arbeitete daraufhin einen Arbeitsplan darüber aus, wie dem durch den Krieg geschädigten Handwerk geholfen werden könne. Er ging dabei von dem Gesichtspunkt aus, daß eine Lösung gesucht werden müsse, durch die erzielt wird, daß jedem einzelnen Handwerker der nachgewiesene Bedarf an Rohstoffen im richtigen Verhältnis zu den vorhandenen Mengen zu angemessenen Preisen sichergestellt wird. Die Gedanken, die den Arbeitsausschuss bei seinem Arbeitsplan beherrschten, waren in kurzem folgende:

Bei Abschluß der Friedensverträge ist mit allen Mitteln dahin zu streben, daß die Einfuhr von notwendigen ausländischen Rohstoffen und Halbfabrikaten für die nächsten Jahre unbedingt sichergestellt wird. Von diesen Rohstoffen und Halbfabrikaten sowie von den Erzeugnissen hat das Handwerk einen angemessenen Anteil zu erhalten, der ihm vorbehalten wird. Diese Forderungen sind von besonderer Wichtigkeit angesichts der Bemühungen unserer Feinde, uns die notwendigen Rohstoffe abzuschneiden oder so zu verteuern, daß wir nicht mehr veredelte Erzeugnisse herstellen und ausführen können, sondern auf den Warenbezug vom Ausland angewiesen sind. Bei der Feststellung des Bedarfs sollen die Handwerkskammern, die Innungen und die Gemeinden mitwirken. Der Handel soll nicht ausgeschaltet werden; es soll vielmehr jedem Handwerker freistehen, seine Rohstoffe vom Handel zu beziehen. Einkaufsgenossenschaften von bestimmter Größe, die über einen genügenden Kredit verfügen und Rohstoffmengen von gewisser Höhe gegen Barzahlung abnehmen, sollen als Großhändler betrachtet und zu Großhandelsbedingungen beliefert werden. Der Zwang der Barzahlung wird die Genossenschaften stärken und aus dem Handel die ungeeigneten Elemente herausdrängen. Den wirtschaftlich schwachen Handwerkern, insbesondere den Kriegsteilnehmern, ist durch die Hilfskassen und die Genossenschaften zu helfen. Besonders sind die Kreditgenossenschaften berufen, zur Barzahlung der Rohstoffe die erforderlichen Vorschüsse zu leisten. Auf der Vollversammlung des Kammerlages im September 1917 wurde dieser Arbeitsplan angenommen, und er wird auch in kurzem in seinen Grundzügen die Genehmigung der Reichsregierung finden.

Hiermit begnügte sich aber die Vertretung des Handwerks nicht, sie ging zielbewußt auf dem betretenen Weg weiter. In der Sitzung

des Ausschusses für Handel und Gewerbe im Reichstag vom 27. November 1917 brachten auf ihre Veranlassung die Abgeordneten Jrl und Müller (Zulda) einen Antrag ein, der auch einstimmig angenommen wurde, nach welchem zu den Vorarbeiten für die besonderen Organisationen, die für die einzelnen Gewerbegruppen in den Unterausschüssen für die Uebergangswirtschaft gebildet werden, auch Sachverständige aus dem Handwerk hinzugezogen werden, und daß den bei den Handwerks- und Gewerbevereinigungen gebildeten Arbeitsausschüssen für die Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen während der Uebergangswirtschaft schon jetzt die Vermittlung derjenigen von Handwerksbetrieben benötigten Rohstoffe zuzuwenden ist, die aus kriegswirtschaftlichen Maßnahmen von der staatlichen Wirtschaftsverwaltung erfaßt werden. Ferner wurde an derselben Stelle von den Abgeordneten Jrl und Bartsch der ebenfalls einstimmig angenommene Antrag eingebracht, daß die gewerblichen Rohstoffgenossenschaften, soweit sie Revisionsverbänden angeschlossen sind, gleichviel ob sie schon vor dem Ausbruch des Krieges oder nachher gegründet wurden, als Großhändler anerkannt werden.

Wichtig ist auch der ebenfalls angenommene, von der Zentrumspartei eingebrachte Antrag, daß eine rasche und gleichmäßige Abgabe der bei Kriegsende noch im militärischen Besitze befindlichen Vorräte an Rohstoffen, Material und Maschinen zu möglichst billigen Preisen an Handwerk, Baugewerbe und Industrie ohne Gründung neuer Kriegsgesellschaften bewirkt werde, wobei in erster Linie soweit wie möglich durch den Krieg geschädigte Handwerker und Gewerbetreibende zu berücksichtigen wären, und daß eine Unterstützung derjenigen Handels- und Gewerbebetriebe, welche durch den Krieg oder kriegswirtschaftliche Maßnahmen besonders hart getroffen worden sind, insbesondere der mittleren und kleineren Existenzen, durch vorzugsweise Zuweisung von Rohstoffen und öffentlichen Arbeiten stattfindet.

So ist dem von der Vertretung des Handwerks alles getan, was bei den vorliegenden Verhältnissen möglich war, um das Handwerk mit Rohstoffen zu versorgen, und es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß auch das Plenum des Reichstags diese für den Wiederaufbau des Handwerks wichtigen Anträge annehmen wird.

Die Sachabteilung im Beirat des preussischen Landesgewerbeamtes befaßte sich am 27. April 1918 ebenfalls mit dieser Frage und stellte als Ziel aller staatlichen Fürsorge auf diesem Gebiete eine gerechte Verteilung nach den Bedürfnissen der Uebergangswirtschaft hin, die auch die mittleren und kleineren Betriebe, sofern sie überhaupt lebensfähig und damit der Erhaltung würdig sind, anteilig mit Rohstoffen versorgt; eine glückliche Lösung der Rohstofffrage werde für die künftige Entwicklung des Handwerks entscheidend sein. Die weitere Behandlung der Sache wurde einem Unterausschuss überwiesen, in dem sachkundige Vertreter des Handwerks tätig sind.

(Fortsetzung folgt.)

Verwertungsamt und Materialvermittlungsstellen bei der Demobilisierung.

In Berlin ist ein Verwertungsamt zur Durchführung der Verwertung der bei einer Demobilisierung freiwerdenden Heeres-, Marine- und sonstigen reichseigenen Güter bestellt worden. Dem Verwertungsamt fällt insbesondere zu:

1. Übernahme der verfügbaren und begehrten Heeres-, Marine- und sonstigen reichseigenen Güter;
2. soweit erforderlich, Schaffung neuer oder Umbildung bestehender Organisationen für die Verwertung der Güter;
3. schlüsselfähige Zuteilung der Gegen-

stände, soweit ihre Verwertung nicht durch zentrale Organisationen des Verwertungsamtes bewirkt wird;

4. Festsetzung der Richtlinien für die Preise und deren Kontrolle;
5. allgemeine Kontrolle der Erlöse aller entbehrlichen Heeres-, Marine- und sonstigen reichseigenen Güter.

Soweit erforderlich, können im Reichs Zweigstellen errichtet werden.

Für Handwerk und Gewerbe ist es von größter Bedeutung, von der Heeresverwaltung und den Kriegsbetrieben freigegebenes Material, insbesondere Rohstoffe, Maschinen, Betriebsmittel, Pferde usw. erwerben zu können. Um die Zuführung dieser Gegenstände bei der Demobilisation an Handwerk und Gewerbe sicherzustellen, ist es notwendig, hierfür besondere Vermittlungsstellen zu schaffen. Zu diesem Zwecke hat sich in Frankfurt a. M. ein Ausschuss aus Vertretern des Kriegsamtes, der Stadtverwaltung, der Handwerks- und Handelsorganisationen gebildet, um eine gemeinsame Materialvermittlungsstelle für den Bezirk des 18. Armeekorps zu schaffen.

Nachdem dieser Ausschuss seine Vorarbeiten zu Ende geführt hatte, hat er die beteiligten Regierungen, Magistrate, Handwerks- und Handelskammern sowie die diesen angeschlossenen Verbände zu einer Besprechung auf Donnerstag, den 24. Oktober d. J., eingeladen. Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau war durch Herrn Bankrat Dr. Schlosser vertreten.

Die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen „Materialvermittlungs-Gesellschaft m. b. H. für den Bezirk des 18. Armeekorps“ zu gründende Vermittlungsstelle ist als eine Einrichtung der Selbsthilfe von Handwerk und Gewerbe gedacht, um Einkäufe der bei der Demobilisation freiwerdenden Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Rohstoffe usw. zu tätigen und sie an die einzelnen Handwerker und Gewerbetreibenden weiterzuleiten. Es wird dabei auch der Zweck verfolgt, unter Ausschaltung des Zwischenhandels günstigere Einkaufsbedingungen zu erreichen und dem einzelnen Handwerker und Gewerbetreibenden den Einkauf zu erleichtern. Der Geschäftskreis der Stelle soll den Bezirk des 18. Armeekorps umfassen, für den man die Errichtung eines Demobilisierungslagers (D-Lager) in Frankfurt a. M. zu erreichen hofft. Aus den Kreisen der Handelskammern erfolgte Widerspruch gegen die Gründung wegen Ausschaltung des Zwischenhandels. Auch wurden Zweifel geäußert, ob die Stelle mit einem genügenden Geschäftskapital ausgestattet werden könne. Man rechnet mit einer Beteiligung von etwa 300 Körperschaften, und es sollen nur juristische Personen des öffentlichen oder Privatrechts (Berufsverbände und Genossenschaften) in die Genossenschaft aufgenommen werden. Die Größe des Geschäftsanteiles ist mit 1000 M. in Aussicht genommen.

Es wurde zunächst ein Arbeitsausschuss gebildet, der das Weitere veranlassen soll.

Die Ausstellung „Sparsame Baustoffe“

die der Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise“ in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten in Berlin veranstaltet, wird vom 16. November bis 22. Dezember d. J. dauern. Der Zweck ist eine Klärung der Möglichkeiten des Baustoffes und der Bauweise, wie sie der heutige Baumaterialienmarkt, Technik, Industrie und Wissenschaft bieten. Das Unter-

nehmen bedeutet bei der Ungunst der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse ein Wagnis. Aber es konnte nicht auf günstigere Zeiten gewartet werden. Auf der Ausstellung werden nicht nur die Baustoffe selbst gezeigt, sondern auch die Wirtschaftlichkeit ihrer Herstellung — vor allem in Bezug auf den Kohlenverbrauch —, ihrer Zusammenfügung zur Konstruktion und des täglichen Gebrauches — bezüglich der Abnutzung, der Wetterbeständigkeit usw. —, so daß der Fachmann wie der Laie sich ein Urteil über die zweckmäßigste Konstruktionsmethode bilden kann. Es werden also durch Vorführungen der Arbeitsvorgänge — z. B. der Fabrikation von Zementdachsteinen —, durch bildliche Darstellungen und Schaustellung halbfertiger oder durchschnittenen Fabrikate die Verarbeitung des Rohmaterials und die Herstellungsmethoden der zur Baustelle gelangenden Bauförpser oder Bauglieder gezeigt. Fertige oder in Montage begriffene Konstruktionen und Bauteile, wie Dachbinder, Wand-, Deckenkonstruktionen usw., veranschaulichen die auf der Baustelle zu leistende Arbeit, den Arbeitsaufwand und die materialgerechte Verwendung. Hierbei sind insbesondere die fortschrittlichen Neuerungen berücksichtigt, die wir auf diesem Gebiete dem durch den Rohstoffmangel bedingten Ersatzwesen verdanken, z. B. der weitgehende Ersatz des Eisens durch Holz, wie er vor allem im Industriebau üblich geworden ist und für die Folgezeit beibehalten werden dürfte, um die Bestände an Rohstoffen für die Fabrikation von Ausfuhrwaren freizumachen. Ferner gilt es, die Tragfähigkeit, die Wind- und Wärmedurchlässigkeit und andere maßgebende Eigenschaften der einzelnen Baustoffe wie auch der Konstruktionen, insbesondere der Kombinationen von Baustoffen, deren Eigenschaften einander ergänzen, zu prüfen. Zu diesem Zweck werden die in der heutigen technischen Wissenschaft gebräuchlichen Versuchsanordnungen dem Besucher vorgeführt. Die Errichtung ganzer Gebäude war zur Beweisführung der wohnwirtschaftlichen und ästhetischen Verwendbarkeit der angepriesenen Baustoffe und Bauweisen erforderlich. Daß an die Ausstellungshallen angrenzende Freigelände ist zu diesem Zweck mit Häusern verschiedenster Konstruktion eng bebaut worden, ebenso sind im Innern der Halle mehrere ganze Bauten aufgeführt. Auch die allerprimitivsten Hausbauten, wie die ostpreussischen Lehmstampfbauten, und beliebige Bauweisen, wie sie an der Front und im Clappengebiet jedem deutschen Soldaten vertraut geworden sind, werden gezeigt und der Weg gewiesen, unter Verwendung der einfachsten Baustoffe unseren Ansprüchen an Wohnlichkeit und Behaglichkeit gerecht zu werden. In ästhetischer wie in praktischer Hinsicht ist dabei an dem Grundsatz festgehalten, daß nur solide Verbilligung unter Vermeidung der minderwertigkeit anzustreben ist. So soll allen Rat suchenden Anstalt werden. Die Behörde, die Entscheidungen über Wiederaufnahme von Industriebetrieben, Zuweisung von Kohlen und Arbeitskräften, über die Abänderung baupolizeilicher Vorschriften zu treffen hat, die Stadt oder Gemeinde, die umfangreiche Siedlungen plant, der Industrielle, der Hallen und Werkstätten errichten muß, der Stedler, der sich und den Seinen ein heilvolles Heim schaffen will, alle sollen beraten werden. Da der Reichsverband außer der tatkräftigen Unterstützung der reichswirtschaftlichen und militärischen Behörden auch in den Kreisen der Industrie und der Bauunternehmung verständnisvollen und opferfreudigen Entgegenkommen begegnet ist, steht zu erwarten, daß das weitgesteckte Ziel erreicht und der Umstellung unseres Bauwesens auf die durch den Krieg veränderten Verhältnisse der Weg gebahnt wird.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 4½% Schahanweisungen der VIII. Kriegsanleihe und für die 4½% Schahanweisungen von 1918 Folge VIII können vom

4. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassen-einrichtung bis zum 15. Juli 1917 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbank-anstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein v. Grimm.

Aus Nassau.

Einführung neuer Zwangsinnungen.

Zum 1. Januar 1919 werden nach Durchführung des Abstimmungsverfahrens folgende neue Zwangsinnungen errichtet:

1. Im Bezirk des Oberlahnkreises für das Spengler- und Installateur-Handwerk mit dem Sitz in Weilburg;
2. im gleichen Bezirk für das Schreiner- und Glaser-Handwerk mit dem Sitz in Weilburg;
3. im Bezirk des Rheingaukreises für das Schreiner- und Glaser-Handwerk mit dem Sitz in Wiesbaden;
4. im gleichen Bezirk für das Schuhmacher-Handwerk mit dem Sitz in Wiesbaden;
5. Die Zwangsinnung für das Schlossergewerbe im Stadtkreise Wiesbaden ist auf die Schloßer der Kreise Wiesbaden-Land, Untertaunus und Rheingau ausgedehnt worden.

Anträge auf Errichtung neuer Zwangsinnungen sind gestellt:

1. für alle im Landkreis Wiesbaden das Wagner-Handwerk betreibende Handwerker;
2. für alle im Kreise Limburg das Metzger-Handwerk betreibende Handwerker;
3. für alle in den Kreisen Limburg, Oberlahn, Unterlahn, Oberweierwald, Unterweier-

wald, Weierburg und Dill das Friseur-Handwerk betreibende Handwerker.

Mit der Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens wurde der Landrat des betreffenden Kreises als Kommissar beauftragt.

Bücherschau.

Für die neue Umschlagenerauf Luxusgegenstände hat die Großh. Badische Zoll- und Steuerverwaltung ein Werkblatt zusammengestellt, eine kurzgefasste Erklärung und praktische Anweisung mit Bildern, zu beziehen von der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe. Ebenda sind auch Lager- und Steuerbücher nach amtlicher Vorschrift erhältlich.

Handwerkskammer Wiesbaden.

An das Metall verarbeitende Handwerk.

Die Metall-Freigabestelle hat in Vorbereitung der Metallbewirtschaftung während der Übergangswirtschaft eine Neueinteilung der Metallberatungs- und Verteilungsstellen vorgenommen, um möglichst alle beteiligten Betriebe einer für sie zuständigen Stelle anzugliedern und damit die Einteilung der einzelnen Verbrauchergruppen bei der Übergangswirtschaft vorzubereiten. Für das Handwerk ist diese Stelle bei dem deutschen Handwerks- und Gewerbefamertag zu Hannover gebildet worden. Die Metall-Freigabestelle fordert daher, alle

Handwerksbetriebe, welche unedle Metalle (Kupfer, Zinn, Aluminium, Zink, Blei und Nickel) verarbeiten, auf ihre Betriebe bei der für sie zuständigen Handwerkskammer anzumelden. Demgemäß richten wir an alle diese Betriebe innerhalb unseres Kammerbezirks hierdurch das dringende Ersuchen, diese Anmeldung alsbald und spätestens bis zum 20. d. s. Mts. bei uns zu tätigen. Nach diesem Tage werden wir unserer Zentralstelle (Kammertag Hannover) die Anmeldungen einsenden. Im eigenen Interesse der Betriebe ist eine rechtliche Anmeldung inbedingt erforderlich.

Wiesbaden, den 3. November 1918.

Die Handwerkskammer:
Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Betr. Kreditgewährung an Kriegsteilnehmer.

Die Ereignisse der neueren Zeit lassen eine baldige Demobilisierung und damit Rückkehr der einberufenen Handwerker erwarten. Dabei wird manchen eine wirtschaftliche Beihilfe durch Kreditgewährung nötig oder erwünscht sein. Wir machen deshalb wiederum ausdrücklich darauf aufmerksam, daß unter der Verwaltung der Kass. Landesbank eine Kriegshilfskasse durch den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden mit dem Zweck errichtet ist, Kriegsteilnehmern oder deren Angehörigen aus den Kreisen des selbständigen Mittelstandes durch Gewährung von Darlehen Hilfe zu leisten. Voraussetzung ist, daß die Betreffenden durch den Krieg in Verdrängnis geraten und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind. Das Darlehen soll in jedem einzelnen Fall 3000 M. nicht übersteigen. Es kann auch in Form der Eröffnung eines Kredits zur Verfügung gestellt werden. Der Zinssatz soll 4 % nicht übersteigen. Das Darlehen soll regelmäßig für ein Jahr gewährt, kann indessen von Jahr zu Jahr bis zum 1. Januar 1920 verlängert werden. Die Rückzahlung kann in Raten geschehen.

An die Vorstände der Innungen und gewerblichen Vereinigungen des Kammerbezirks richten wir daher die dringende Bitte, im Kreise ihrer Mitglieder festzustellen, wer in diesem Sinne die Hilfe der Kass. Kriegshilfskasse in Anspruch nehmen will, und uns dies hierher zu berichten. Demnächst werden wir dem Vorstand oder dem Antragsteller direkt die nötigen Formulare für die ordnungsmäßige Antragstellung ausenden und daraufhin das weitere veranlassen.

Wiesbaden, den 12. November 1918.

Die Handwerkskammer:
Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Auszug aus dem Protokoll

über die 201. Vorstandssitzung der Handwerkskammer Wiesbaden am 10. Oktober 1918.

Anwesend: Der Vorsitzende, Herr Carstens-Wiesbaden; die Vorstandsmitglieder, Herren: Regier-Rallenstein, Händel-Frankfurt a. M., Bud-Frankfurt a. M., Bank-Wiesbaden, Müller-Ems a. d. L., Meier-Wiesbaden, sowie der Syndikus der Kammer, Schroeder-Wiesbaden.

1. Das Protokoll der 200. Sitzung wird genehmigt.

2. Es folgt der Bericht über die Tätigkeit der Vermittlungsstelle.

3. Aus dem Geschäftsbericht im übrigen ist hervorzuheben:

- Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer Beschwerde gegen den Schreinermeister Buchwald-Frankfurt a. M. als Sachverständigen.
- Desgleichen von der inswischen vollzogenen Wahl der Kammer zum geschäftsführenden Ausschuss des Kammertags Hannover.
- Desgl. von der Ablehnung des Antrags des Handwerksamts Wiesbaden auf Führung des heraldischen Wlter.
- Desgl. von dem Anerbieten der Kammer an den Gewerbeverein für Nassau wegen Verbindung der Buchführungs- und gewerberechtlichen Fortbildungskurse.
- Desgl. von der Beschwerde der Kammer gegen die Anfertigung von Schreinerarbeiten in eigener Regie der Garnisonverwaltung Frankfurt a. M.
- Desgl. von dem Bericht des Herrn Danke über den Verbandstag der Nassauischen gewerblichen Genossenschaften.

4. Desgl. von der ablehnenden Stellungnahme der Geschäftsstelle zu dem Be. ein Kleingewerbetreibender Deutschlands zu Frankfurt a. M., die der Vorstand billigt.

5. Desgl. von den Verhandlungen mit der Kriegsonuststelle Frankfurt a. M. betr. Auswechslung der Tür- und Fenstergriffe.

4. Der Herr Regierungspräsident hat den durch die Kammer unterstützten Antrag des Bäderhandwerks auf Einlegung eines sachmännischen Ausschusses in Form eines Beirats, bestehend aus drei Bädermeistern (je einen aus Wiesbaden, Frankfurt und Limburg und einen Vertreter der Kammer), stattgegeben und Vorschläge eingeordnet. Es werden vorgeschlagen die Obermeister der Bäderinnungen zu Wiesbaden, Frankfurt a. M. und Limburg (Vah), bezw. als deren Ersatzleute die stellv. Obermeister der Bäderinnungen Wiesbaden und Frankfurt a. M. und der Bädermeister F. Held-Diez (Vah); als Vertreter der Kammer der Syndikus und als Stellvertreter Herr Bud-Frankfurt a. M.

5. Die Uebnahme der Durchführung der Verteilung von Benzin an die Uhrmacherbetriebe nach den Vorschlägen des Kammertags wird genehmigt und die Ausführung der Vermittlungsstelle übertragen. Das Verzeichnis der Vertrauensleute im Kammerbezirk wird festgestellt.

6. Um die Nassauische Kriegshilfskasse den handwerklichen Kriegsteilnehmern vertraut zu machen und ihre Benutzung anzuregen, soll eine entsprechende Einrichtung nach dem Vorbilde der Handwerkskammer Saarbrücken getroffen werden. Die Direktion der genannten Kasse ist damit einverstanden und beauftragt es.

7. Zur 9. Kriegsanleihe sollen 10 000 Mark aus dem Kaiser Wilhelm-Stiftungsfonds gezahlt und zu dem Zweck Obligationen der Nassauischen Landesbank verkauft werden, falls sich nicht als allzu nachteilig erweist. Die Entscheidung wird der Geschäftsstelle im Einvernehmen mit Herrn Stadtrat Meier überlassen.

8. Die in einer Broschüre von Hüllweck enthaltene Anregung der Schaffung von Lehrwerkstätten für besonders begabte Handwerkslehrlinge, die die ordentliche Werkstattlehre zurückgelegt haben, zwecks Aufstiegs zu den Höchstleistungen, findet die Zustimmung des Vorstandes.

9. Für die Gehilfennprüfung im Damenschneidergewerbe soll eine geeignete Befragung der Prüfungsausschüsse durchgeführt werden. Soweit nicht die volle Befragung durch Damenschneiderinnen erfolgt, sollen wenigstens die Beisitzerinnen solche sein. Zunächst soll die Geschäftsstelle sich über den Gang der Prüfungen persönlich unterrichten.

10. Von einer Zuschrift des deutschen Bundes „Heimatschutz“ und der Druckschrift „Siebelungs-werk“ wird Kenntnis genommen, von weiteren Maßnahmen vorerst aber abgesehen.

11. Der Schlosserlehrling N. N. wird nach 2½-jähriger Lehrzeit auf Antrag des Lehrherrn ausnahmungsweise zur Gesellenprüfung zugelassen.

12. Der Antrag des Maurerlehrlings N. aus N. auf vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung wird abgelehnt, der nachträgliche Abschluß des Lehrvertrags gefordert und in diesem Fall die Zulassung für Frühjahr 1919 ausgesprochen.

13. Dem Kupferschmiedelehrling N. N. wird die Lehrzeit auf 2½ Jahre ermäßigt.

14. Von der Vorbereitung der Prüfung des Bürogehilfen Knies-Frankfurt a. M., wird Kenntnis genommen. Zur Abnahme der Prüfung, die unter Leitung des Syndikus stattzufinden hat, werden die Herren Gunde und Bud beigeordnet.

15. Die Satzungen und die Geschäftsordnung für die Einziehungs- und Güterabteilung der Kammernebenstelle zu Frankfurt a. M. werden nach Vorlage beschloffen und erlassen.

16. Ein Antrag der Rheinischen Handwerkskammer wegen eines Beitrags zur Ehrung des Jakob Euler wird für die nächste Sitzung zurückgestellt.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Auszugs
Der Syndikus der Handwerkskammer.
Schroeder.

Gewerbetreibende

verwecke nur mein ganz neu verbesserte Hand-Näh-Mhle „Einzig“. Jeder sein eig. Sattler u. Schuster. Die Mhle näht Sappische wie eine Nähmaschine. Man kann Schuhe, Gesätre, Treibriemen, Pferde u. Woge-decken, Sättel, Säcke, Segeltuch selbst faden. Nähmhle „Einzig“ ist die beste, welche bis heute in den Verkauf gelangte. Stück mit 3 verschied. Modeln. Garn u. Gebrauchsanweisung M. 4.50, 2 St. M. 8.50, 4 St. nur M. 16.—, versend. unter Nachn., Porto u. Verpackung frei. Versand aus „G rmania“ Straßburg i. E. 230.

Wahipunde | **Anzeigen**
aus Kaffeeholz fertigt als
Spezialität Hermann Schütz,
Flörsheim am Main. | **haben Erfolg!**
im Nassauischen
Gewerbeblatt



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 44. — Fernruf 833 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgironkonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. 28 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots). Vermietung verschließbarer Schrankächer, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel
Gemelnützige Anstalt des öffentlichen Rechts

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.